



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, 25.01.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/017
7. Modellprojekt Schlei
- 7.1. Vorstellung des Modellprojekts Schlei
8. Groß Wittensee
- 8.1. Vortrag des LfU zum ökologischen Zustand des Großen Wittensees
9. Klimaschutzmanagement
- 9.1. Sachstandsbericht Klimaanpassungsmanagement
- 9.2. Vorstellung Wärmekataster
- 9.3. Antrag Klimaschutzfonds - Eckernförder Sportverein - Umrüstung LED-Flutlichtanlage Bystedtredder VO/2024/007
- 9.4. Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Ascheffel PV-Anlage VO/2024/009
10. AWR

- 10.1. Bericht der Geschäftsführung zum möglichen Umgang mit Restabfällen
- 11. Tierschutz
 - 11.1. Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Einsatz der bereitgestellten Mittel VO/2024/011
 - 11.2. Fraktionsantrag zu Katzenkastrationsaktionen - Verteilung der bereitgestellten Mittel VO/2024/010
- 12. Verwaltungsangelegenheiten
- 13. Verschiedenes



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

VO/2024/017 öffentlich <i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 10.01.2024 Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Sachverhalt
Sachverhalt siehe Anlage

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle weitere Vorgehensweise_2023_2024
---	--



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Stand 09.11.2023

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses in öffentlicher Sitzung 2023

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	12.01.2023	Sachstand Insektenschutzprojekte	FB 2 VO/2022/181 & 182		181: läuft bis 2026; Projekt liegt weiterhin im Plan; Sachstand wurde im UBA am 12.01.2023 berichtet. 182: Projektende 31.12.2023; Projektmittel werden vollständig abgerufen Am 14.03.2024 wird erneut über den Sachstand berichtet.
2	30.03.2023	Sachstand Neubau Bauhalle BBZ am NOK	FB 4 VO/2023/045		Beauftragung der Fachplaner mit den weiteren Leistungsphasen 4 – 8 ist erfolgt. Als Terminalschiene wurden folgende Termine mit den Fachplanern abgestimmt: <ul style="list-style-type: none">- Erstellung des Bauantrags und der Statik bis Mitte Oktober 2023- Erstellung der Ausführungsplanung bis Ende November 2023- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Ende Dezember 2023- Versenden der Ausschreibungsunterlagen im Januar 2024- Baubeginn ab April / Mai 2024

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
----------	-------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	-----------------------

- 2 -

3	30.03.2023	Verwendung Sparkassenüberschuss 2021	FB 2 VO/2023/110, 111	Bescheide sind versandt	110: 2.500€ 111: 3.000€ Stand 10.01.2024: 110: Fertigstellung für Januar zugesagt 111: Unterlagennachforderung bis 15.01.24
4	04.05.2023	Errichtung & Betrieb Solar-Freiflächenanlage Deponie Alt Duvenstedt	FB 5 VO/2023/161		Der Umwelt- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vollkostenrechnung für die Realisierung eines Energieberges bis zur nächsten Sitzung vorzulegen. Stand 09.11.2023 Der Fachdienst Infrastruktur steht in Gesprächen mit Planungsbüros. Der Auftrag zur Erstellung einer Kalkulation/Kostenermittlung wird nunmehr kurzfristig erteilt.
5	18.11.2019	Modellregion Schlei	FB 2		Am 25.01.2024 wird erneut über den Sachstand berichtet.
7		Errichtung von PV-Anlagen	FB 4		Die neuen Anlagen am BBZ Außenstelle Röhlingsweg RD und am BBZ ECK Fischerkoppel sind bestellt und werden am 22.01.2024 installiert.
8	14.06.2021	AWR - Situation zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Plön bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht VO/2021/843-001	FB 2		<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwurf der Klageschrift liegt vor 2. Am 12.11.21 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und Prof. Dr. Ewer hinsichtlich des Entwurfes der Klageschrift stattgefunden. 3. Der Entwurf der Klageschrift wird entsprechend überarbeitet. 4. Der Kreis Plön bat vor Einreichung der Klage um ein gemeinsames Gespräch zwischen den vertretenden Rechtsanwälten und den Verwaltungen.

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
----------	-------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	-----------------------

					<p>5. Das Gespräch fand am 18.01.22 statt. Die aus dem Gespräch heraus entstandenen Fragen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden beantwortet und an Prof. Dr. Ewer am 03.02.22 übersandt.</p> <p>6. Zeitnah ist nun ein abschließendes Gespräch zwischen den Rechtsanwälten Becker und Ewer geplant. Das Ergebnis dieses Gespräches entscheidet über das weitere Vorgehen.</p> <p>7. Das in 6). vorgesehene Gespräch hat stattgefunden. Mit Schreiben vom 25.04.2022 teilt die Kanzlei W&E dem Anwalt des Kreises Plön mit: „da die Vorstellungen der Beteiligten über eine konsensuale Verständigung sehr weit auseinanderliegen, scheint eine verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung wohl unvermeidlich zu werden.“</p> <p>8. Der Kreis Plön hat sich zu diesem Schreiben nicht geäußert. Gem. E-mail der Kanzlei W&E v. 01.06.2022 wird der Entwurf der Klageschrift entsprechend angepasst.</p> <p>9. Klage gegen den Kreis Plön wurde am 07.07.22 durch W&E beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereicht. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat gemäß</p>
--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
----------	-------------------	-------------------------------------	-----------------------------	-------------	-----------------------

- 4 -

					<p>Antrag der Kanzlei Brock Müller Ziegenbein vom 30.08.22 die Frist zur Abgabe einer Gegenerklärung bis zum 09.11.22 verlängert.</p> <p>10. Stand 09.11.2023 Die Kanzlei W&E hat kürzlich mit der Erstellung einer Replik begonnen und hierzu die Klageerweiterung des Kreises Plön näher geprüft. Es gibt aber weiterhin keine Anzeichen dafür, dass das Verwaltungsgericht bald in die Prüfung der Angelegenheit einsteigen wird. Dies geschieht im Allgemeinen erst, nachdem mit einem gewissen Vorlauf die Ladung zur mündlichen Verhandlung herausgegangen ist.</p>

Im Auftrag

Jennifer Hentzschel



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Eckernförder Sportverein - Umrüstung LED- Flutlichtanlage Bystedtredder

VO/2024/007	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 05.01.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
15.02.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro für den Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro für den Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag des Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. Dampf eingegangen.

Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. hat am 21.12.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Flutlichtanlage Bystedtredder Platz B auf LED. Mit Umrüstung der Flutlichtanlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,3 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der Umrüstung auf dimmbare und steuerbare LED-Beleuchtung kann eine jährliche Einsparung von rd. 2,3 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 27.735,21 Euro. Bisher wurden 2.293.566,35 Euro an Fördermittel für insgesamt 24 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag des Eckernförder Sportverein bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 783.052,34 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	231221_Vermerk_KSF_SV_Eck_LED
2	231221_Kreis_Flutlicht_Förderung
3	231211_Fachtechnische_Stellungnahme_Kreisbauamt

22. Dezember 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Eckernförder Sportverein e.V. „Umrüstung Flutlicht Bystedtredder Platz B auf LED“

1. Sachverhalt

Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. hat am 21.12.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung des Platzes B in der „Stadtwerke Arena“, der vereinseigenen Sportanlage am Bystedtredder. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 72,5 % bzw. 5.220 kWh/a realisiert werden. Dieses entspricht nach 20 Jahren einer Einsparung von rd. 46 t CO_{2eq}-Emissionen.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 92.450,70 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben ist ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die „Kommunalrichtlinie“ (Förderbereich 4.2.1a) Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung) auf eine Förderung in Höhe von 10.595 Euro (rd. 11,5% der Gesamtkosten) eingereicht worden. Zusätzlich ist eine Förderung beim Landessportverband in Höhe von 18.490,14 Euro beantragt worden (20% der Gesamtkosten). Beide Förderungen sind noch nicht bewilligt. Der Fördersatz läge insgesamt bei 31,5 %, also über den in der Richtlinie des Kreises vorgesehenen 20% Förderung durch einen Drittmittelgeber. Der Eckernförder Sportverein von 1923 e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 27.735,21 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

2. Empfehlung zum Antrag des Eckernförder Sportvereins von 1923 e.V.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des Sportvereins erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, soweit Fördermittel von mindestens 20% der Gesamtkosten durch die Drittmittelgeber bewilligt werden. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch den Bund bzw. den Landessportverband.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Umrüstung Flutlicht Bystedtredder Platz B auf LED

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Eckernförder Sportverein von 1923 e.V.
Adresse:	Bystedtredder 68, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Bernd Klöser, Schriftwart

3. **Projektlaufzeit:** bis Ende 2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	92.450,70 Euro
Drittmittel:	in Beantragung, 29.085,14 Euro
Beantragte Fördersumme:	27.735,21 Euro

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik mit moderner Steuerung zur Reduktion der Betriebskosten sowie des Energiebedarfs. Die Bestandsanlage ist obsolet und nicht mehr mit Ersatzteilen versorgbar.

5.2. Projektziele:

Bedarfsgerechte Platzbeleuchtung, in Segmenten schaltbar und dimmbar. Zwangsabschaltung bei Nichtnutzung.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 46 Tonnen in 20 Jahren bzw. 2,3 Tonnen pro Jahr

Datum: 21.12.2023

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Vorhaben
Flutlichtsanierung

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name: Eckernförder Sportverein e.V., Herr Bernd Klöser
Anschrift: Bystedtredder 68, 24340 Eckernförde
Antrag von: 08.12.2023
auf Gewährung von Fördermitteln
für: Erneuerung Umrüstung Flutlicht auf LED-Beleuchtung
mit: 92.450,70 € Gesamtkosten brutto Kostenschätzung vom

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient :
der energetischen Sanierung
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
keine
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
Die geplante Maßnahme entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten.
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: ohne Baugrundstück brutto € 92.450,70
Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 92.450,70

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.

Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich 4 – Soziales, Gesundheit und Infrastruktur
Fachdienst 4.5 - Infrastruktur

Rendsburg, 11.12.2023

im Auftrag


.....
A. Marx

Hinweis:



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Ascheffel PV-Anlage

VO/2024/009	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.01.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
15.02.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 13.660,95 Euro für die Gemeinde Ascheffel zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 13.660,95 Euro für die Gemeinde Ascheffel zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Kronshagen eingegangen.

Die Gemeinde Ascheffel hat am 29.11.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage mit rd. 24,36 kWp einschl. Speicher auf der Gemeindehalle. Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf des nebengelegenen Wasserwerkes in Höhe von rd. 24.000 kWh p.a. zum Großteil gedeckt werden. Es kann eine jährliche Einsparung von rd. 8,59 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz vom 27.03.2023 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000 Euro, bezuschusst. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand.

Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 13.660,95 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 68.304,75 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.
Mit der PV-Anlage kann eine jährliche Einsparung von rd. 8,59 t CO₂eq-Emissionen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 13.660,95 Euro.
Bisher wurden 2.321.301,56 Euro an Fördermittel für insgesamt 25 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Ascheffel, stehen für weitere Förderungen noch 769.391,39 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	231205_Vermerk_KSF_Ascheffel_PV_Gemeindehaus
2	Antrag Klimaschutzfonds_PV-Anlage Ascheffel_verk

05. Dezember 2023

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Ascheffel „PV-Anlagen für das Wasserwerk Ascheffel“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Ascheffel hat am 29.11.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage mit rd. 24,36 kWp einschl. Speicher auf der Gemeindehalle. Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf des nebengelegenen Wasserwerkes in Höhe von rd. 24.000 kWh p.a. zum Großteil gedeckt werden. Es kann eine jährliche Einsparung von rd. 8,59 t CO_{2eq}-Emissionen erreicht werden.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz vom 27.03.2023 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 15.000 Euro, bezuschusst. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 13.660,95 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 68.304,75 Euro. Der Antrag beruht auf einem verbindlichen Angebot, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieses wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Ascheffel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Ascheffel erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Photovoltaikanlage für das Wasserwerk Ascheffel

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Ascheffel über Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Herr Matthis Krebs, Bauamt, Hochbau

3. **Projektlaufzeit:** 01.09.2023 - 29.02.2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	68.304,75 €
Drittmittel:	nicht vorhanden
Beantragte Fördersumme:	13.660,95 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf der Gemeindehalle der Gemeinde Ascheffel soll eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage installiert werden. Der Strombedarf des nebenstehenden Wasserwerkes wird somit zu einem Großteil gedeckt.

5.2. Projektziele:

Mit der Photovoltaikanlage sollen die CO₂-Emissionen und die Stromkosten der Gemeinde gesenkt und der lokale Klimaschutz gefördert werden. Eine lokale Firma wird für die Installation beauftragt, somit wird die lokale Wirtschaft gleichzeitig gestärkt. Ebenfalls möchte die Gemeinde eine Vorbildfunktion einnehmen und die Bedeutung der Solarenergie in der Gemeinde in den Fokus stellen.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: Jährlich werden ca. 8.590 kg CO₂ vermieden

Datum: 29.11.2023

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Montage der PV-Anlage	68.304,75 €
	Zwischensumme	68.304,75 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	68.304,75 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2023	2024
1.1	Eigenanteil	54.643,80 €	50.000,00 €	4.643,80 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	13.660,95 €	0,00 €	13.660,95 €
1.3	Dritte	0,00 €		
	Zwischensumme	68.304,75 €	50.000,00 €	18.304,75 €

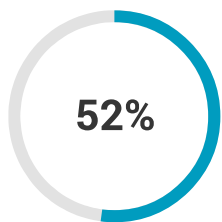
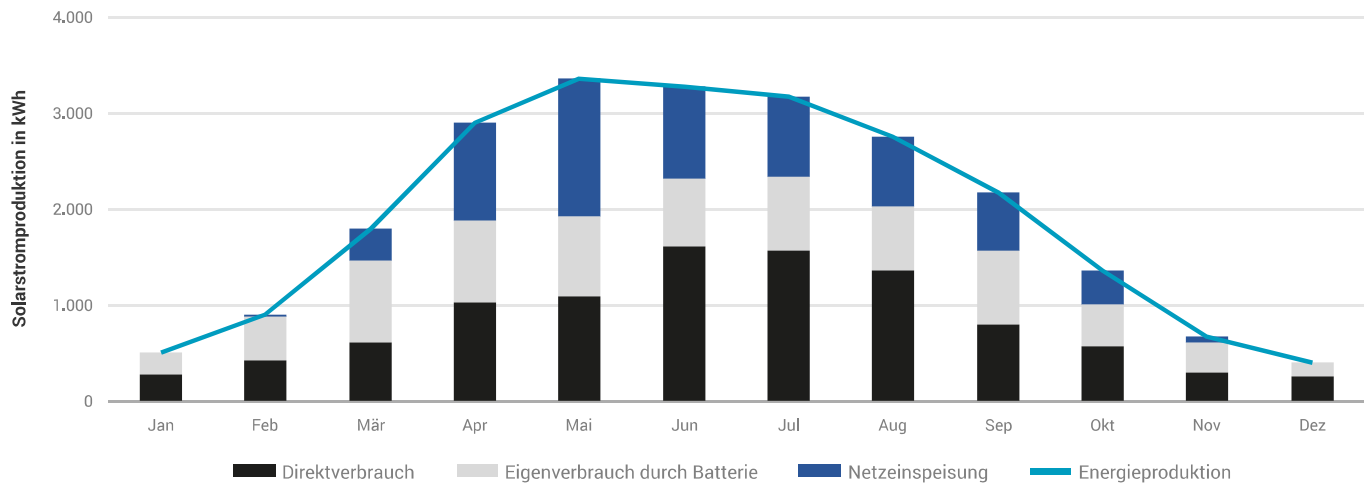
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2023	2024
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	68.304,75 €	50.000,00 €	18.304,75 €
--	---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

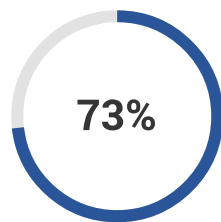
IHR PV-SYSTEM

IHR NEUES ENERGIESYSTEM

Monatliche Energieproduktion und Verwendung



Unabhängigkeitsgrad



Eigenverbrauch

Heizung | Öl, Gas, Holz

Warmwasser | Elektrischer Boiler

Verbrauch | 24.000 kWh

Photovoltaikanlage | 24,36 kWp

Dachneigung | 25°

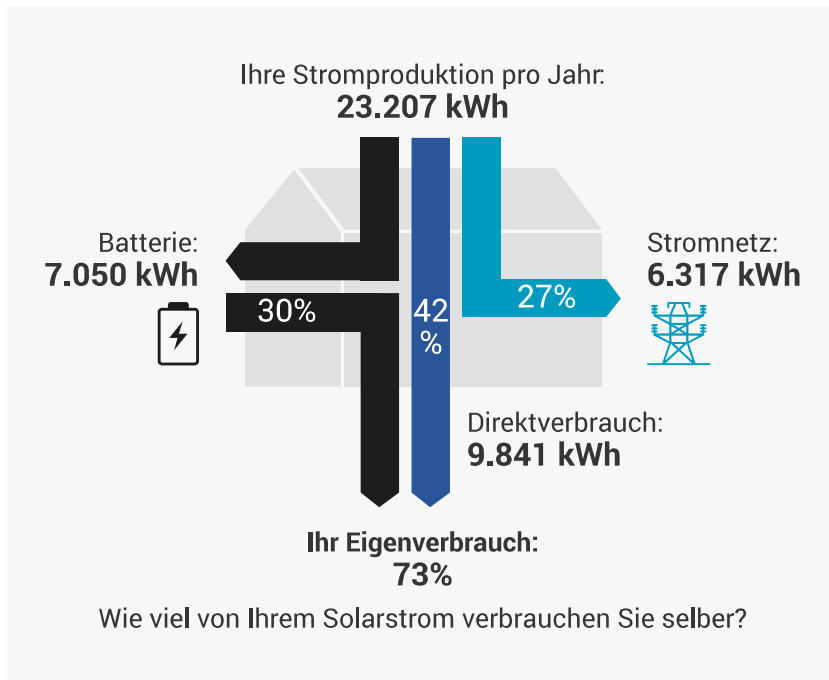
Ausrichtung | 151°

Jahresertrag | 23.207 kWh

Batterie | 32 kWh

UNABHÄNGIGKEIT & EIGENVERBRAUCH

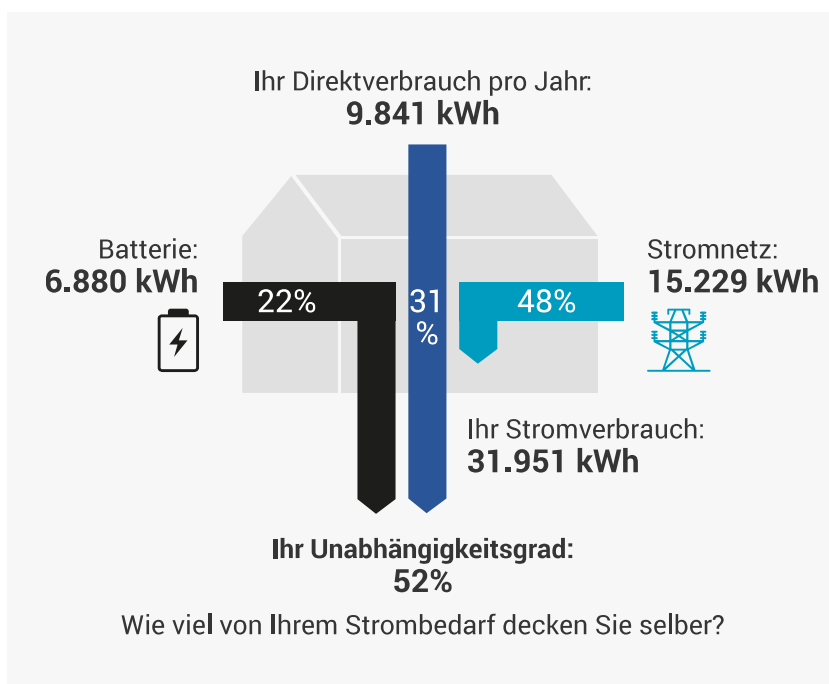
EIGENVERBRAUCH: WOHIN GEHT MEIN STROM?



Warum speise ich Strom ins Netz ein?

Sie können Ihren Solarstrom, den sie nicht direkt verbrauchen, in der Batterie speichern und auch nachts verwenden. Wenn die Batterie vollständig geladen ist, wird der überschüssige Solarstrom direkt ins Netz eingespeist.

UNABHÄNGIGKEIT: WOHER KOMMT MEIN STROM?



Warum brauche ich Strom vom Netz?

Selbst wenn Ihre Solarstromanlage über das ganze Jahr gesehen mehr Strom produziert als Sie verbrauchen, kann es vorkommen, dass Sie zum Beispiel trotz Batteriespeicher in den Winternächten Strom vom Netz beziehen müssen.

PV-Anlage auf der Gemeindehalle Ascheffel



Adresse: Förstereiweg 38, 24358 Ascheffel

Baujahr: 2000

Dachfläche: 258 m²



Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Einsatz der bereitgestellten Mittel

VO/2024/011	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Stefan Bork
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die gleichmäßige Verteilung der Mittel (je 1/5 = 40.000 Euro) an die Tierheime.

Sachverhalt

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Unterbringungsbedarfs für Tiere wurde die Freigabe eines Betrages von 200.000,- Euro für die bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen in Tierheimen beschlossen.

Zur Verteilung der bereitgestellten Mittel wird seitens der Veterinäraufsicht eine gleichmäßige Verteilung (**je 1/5 = 40.000 Euro**) der Mittel an die 5 Tierheime, mit denen Fundtierverträge bestehen, vorgeschlagen:

- Tierheim Uhlenkrog (Tierschutzverein Kiel)
- Tierheim Rendsburg (Tierschutzverein Rendsburg)
- Tierheim Weidefeld/Kappeln (Tierschutzverein Angeln-Schwansen)
- Tierheim Tensbüttel (Tierschutzverein Dithmarschen)
- Tierheim Schleswig (Tierschutzverein Schleswig)

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Teilhaushalt 122120, Konto 5318000 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Anlage/n:

Keine



Fraktionsantrag zu Katzenkastrationsaktionen - Verteilung der bereitgestellten Mittel

VO/2024/010	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Stefan Bork
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € für das Katzenkastrationsprojekt nach Variante 2 zu verteilen.

Sachverhalt

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Katzenkastrationsaktionen des Landes erhalten die sich beteiligenden Gemeinden 50% der Kastrationskosten aus dem von der Tierärztekammer verwalteten Landesfonds erstattet. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese verfügbaren Mittel regelmäßig in kürzester Zeit aufgebraucht sind.

Daher wurden im Haushalt 2024 insgesamt 50.000 € eingestellt, um nach Verbrauch der Landesmittel, die Zahl der Kastrationen im Kreis weiter zu steigern und Anreize zur Beteiligung an Katzenkastrationsaktionen weiterer Mitglieder der Kommunalen Familie zu schaffen.

Zur Verteilung der bereitgestellten Mittel gibt es aus Sicht der Verwaltung zwei Vorgehensweisen:

Variante 1:

Der Kreis zahlt die 50.000 € in den Landesfonds um die verfügbaren Mittel zu erhöhen

Variante 2:

Der Kreis verwaltet die 50.000 € selbst, gem. der Richtlinie des Kreises über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes.

Bei einer direkten Beteiligung des Kreises an dem Fonds des Landes kann nicht sichergestellt werden, dass die Verwendung der Mittel ausschließlich für Tiere aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt.

Daher wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zu verwalten. Dabei werden den beteiligten Mitgliedern aus der Kommunalen Familie, nach Verbrauch der Mittel aus dem Landesfonds, weiterhin 50% der Kastrationskosten erstattet, bis die bereitgestellten Mittel i. H. v. 50.000 € verbraucht sind.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Teilhaushalt 122120, Konto 5318000 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Anlage/n:

1	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes
---	--



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

29.12.2020

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes

1. Rechtsgrundlagen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung des Tierschutzes im Kreisgebiet nach Maßgabe dieser Richtlinie und des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206, 1313) sowie im Rahmen der durch den Kreistag im Budget zur Verfügung gestellten Mittel.

2. Verwendungszweck

Ziele der Förderung sind

- die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere in Tierheimen und in Einrichtungen von Vereinen und Verbänden, die eine Tierhaltung betreiben,
- mit einem Angebot zur Beratung zur Haustierhaltung zu verhindern, dass Tiere unüberlegt angeschafft und dann ausgesetzt oder zurückgegeben werden,
- die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die der Verbesserung des Tierwohls dienen oder dieses durch Öffentlichkeitsarbeit fördern.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- Verbesserungsmaßnahmen zur Unterbringung und Haltung von Tieren in Tierheimen und Einrichtungen von Vereinen und Verbänden, die eine Tierhaltung betreiben,
- Schulungsmaßnahmen für im Tierschutz ehren- oder hauptamtlich tätige Personen,
- Aufwendungen für Projekte oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Zusammenhang mit der Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen,

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- gemeinnützige Vereine und Verbände, die ein Tierheim führen und im Besitz der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes sind oder eine Tierhaltung betreiben,

- Natürliche und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, die zuwendungsfähige Maßnahmen fachgerecht durchführen oder durchführen lassen,
- Projektträger und Initiatoren von Förderprojekten.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen müssen zu einer Verbesserung der Unterbringung, Pflege oder Behandlung von Tieren in Tierheimen oder Einrichtungen von Verbänden und Vereinen geeignet sein.

Projekte müssen auf eine Verbesserung des Tierwohles und der sozialen und fachlichen Kompetenz von Tierhaltern im Umgang mit Tieren ausgerichtet und einer breiteren Öffentlichkeit im Kreisgebiet zugänglich sein.

6. Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, einzureichen.

Unterlagen sind auf Anforderung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht einzureichen.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.

Ansprüche der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung bestehen nicht, vielmehr entscheidet der Kreis Rendsburg-Eckernförde in pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht berichtet über die Verwendung der Mittel bis zum 31. März des Folgejahres.

7. Auszahlung und Rückzahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage von Teil- oder Schlussrechnungen. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung oder falsche Angaben bei der Antragstellung führen zur Rückforderung der Zuwendung.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Rendsburg, den 22.06.2020

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

L a n d r a t



Flächenankäufe Ersatzgelder

VO/2024/015 öffentlich <i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 10.01.2024 Ansprechpartner/in: Michael Wittl Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.01.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde von der SSW-Fraktion bei der Sitzung am 23.11.2023 gebeten, eine Übersicht über Flächenankäufe und -eigentümer zur Verfügung zu stellen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Übersicht Flächenankäufe
2	Ablaufschema Flächenankauf



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

10.01.2024

Übersicht Flächenankäufe Ersatzgelder seit 2016

Gesamtfläche in ha	200 ha
Gesamtsumme	3,5 Mio €
Durchschnittsgröße	5,13 ha
Min	0,13 ha
Max	53,17 ha

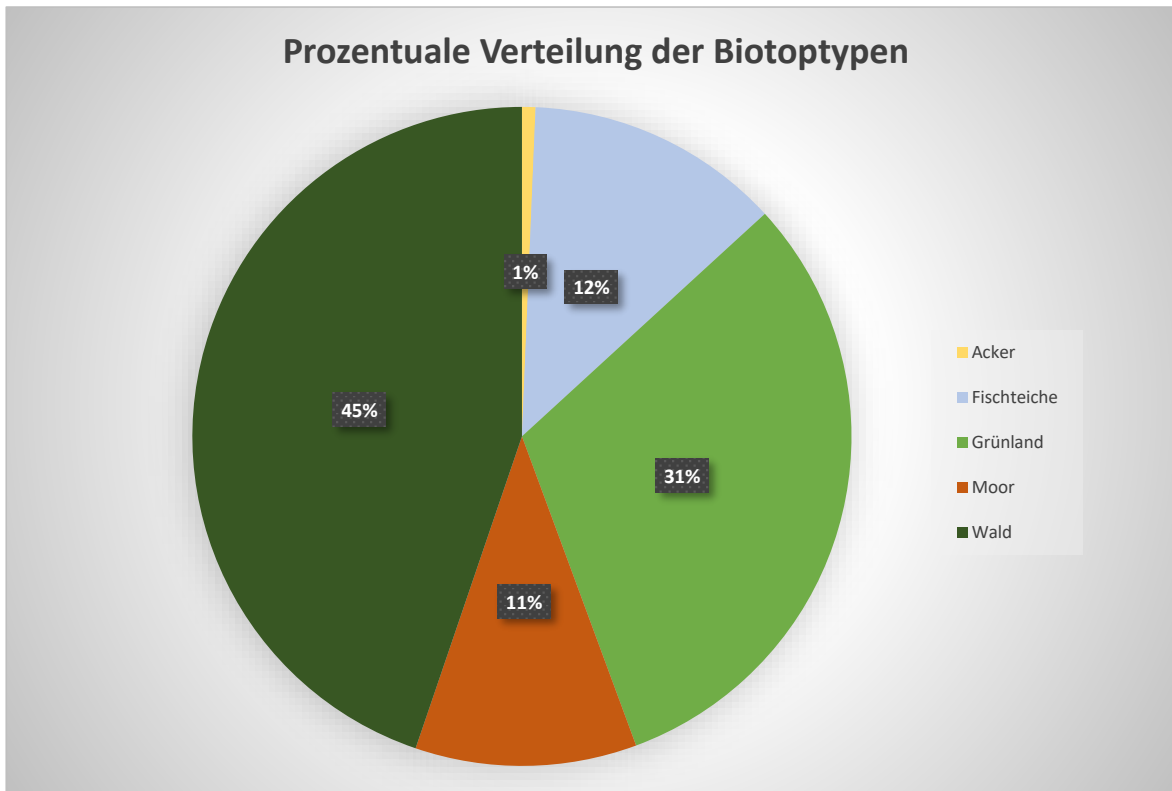
Arbeitsgrundlage bildet die Richtlinie über die Verwendung von Ersatzgeldern und die am BNatSchG orientierten Begriffe der Kompensation.

Anhand zahlreicher Arbeitshilfen, Checklisten, Steckbriefen, Besprechungen und Mehr-Augen-Prinzip wird über die Mittel entschieden (siehe auch Ablaufschema).

Flächen wurden übernommen von folgenden Institutionen:

Name Eigentümer	ha
Teilnehmergeinschaft Wildes Moor	0,97
WBV	3,87
Naturschutzverein Mörel e.V.	3,99
Kreisjägerschaft	4,21
Unabhängiges Kuratorium Landschaft S.-H.	5,97
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	23,71
Privatperson (nur Extensivierungsverträge)	24,59
Naturschutzverein Hüttener Berge	37,77
Kurt und Erika Schrobach Stiftung	94,85

Biotoptyp	ha
Acker	1,4824
Fischteiche	28,112
Grünland	69,92
Moor	24,3618
Wald	100,41126



Flächenankauf: Grenzertragsstandorte, nasses Grünland, ungünstige Flächenzuschnitt, Moorflächen, Waldflächen

Ablaufschema Flächenankauf (Ersatzgeldkonto Kreis)

Angebot für Flächenankauf durch privaten Anbieter oder LGSH (nicht vom Poolkonto)
oder Antrag auf Flächenerwerb von privat oder einer Institution wie Stiftung

Vorprüfung: Lage in der Förderkulisse oder in ökologisch bedeutsamen Gebiet

- Rücksprache mit regional zuständigem Ingenieur
- Eingabe der Daten in Bewertungsmatrix (mind. 20 Punkte)
- Ermittlung eines potentiellen Maßnahmenträgers

Vorstellung in interner Besprechungsrunde (Fachdienstleitung / Fachgruppenleitung)

Ortstermin mit Verkäufer (und evt. zukünftigen Eigentümer)

- Aufwertungspotenzial
- Absprache möglicher Maßnahmen

Preisermittlung (Fläche + Nebenkosten)

- unabhängiges Gutachten bzw. LLUR
- Kostenschätzung (Notar, Vermessung)

Steckbrief erstellen

Zuwendungsbescheid

Auszahlung der Kaufpreissumme bei Vorlage des Kaufvertrages und der Grunddienstbarkeit

Kontrolle der festgelegten Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen